

# OFFENER BRIEF

## Einführung eines Europäischen Gedenktages für die „Opfer aller totalitärer und autoritärer Regime“ am 23. August

*In den letzten Jahren wurde auf europäischer Ebene die Totalitarismuskonzeption als Interpretationsschema der europäischen Geschichte des 2. Weltkriegs verankert. Nationalistische Regierungen in Mittel- und Osteuropa, westeuropäische Konservative, aber auch viele als liberal geltende Wissenschaftler:innen und Politiker:innen unterstützen diesen Prozess. Eine besondere Rolle in der Durchsetzung des antitotalitären Geschichtsbildes auf europäischer Ebene spielte die Einführung eines „Europäischen Gedenktages für die Opfer aller totalitärer und autoritärer Regime“ am 23. August. Dagegen wendet sich jetzt der „Arbeitskreis der Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in Berlin und Brandenburg“ in einem offenen Brief an die Landesregierungen Brandenburgs und Berlins. Im Folgenden dokumentieren wir diesen Brief.*

An den  
Ministerpräsidenten d. L. Brandenburg  
Herrn MATTHIAS PLATZECK

An den  
Regierenden Bürgermeister von Berlin  
Herrn KLAUS WOWEREIT

18

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,  
sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister,

auf einer Sondersitzung des Arbeitskreises der Berlin-Brandenburgischen Gedenkstätten am 13. Januar 2012 haben die Mitglieder aus Opfer- und Interessenverbänden sowie den Gedenkstätten für die NS-Opfer in beiden Bundesländern gemeinsam mit den Vertretern des Zentralrats der Juden in Deutschland sowie des American Jewish Committee über den auf Beschlüssen des Europäischen Parlaments beruhenden Vorschlag debattiert, in allen Ländern einen einheitlichen Tag des Gedenkens für die „Opfer aller autoritärer und totalitärer Regime“ einzuführen. Dieser soll jährlich am 23. August aus Anlass der Unterzeichnung des Hitler-Stalin-Paktes 1939 begangen werden. Dieser Vorschlag wird u.a. von mehreren Regierungen, Institutionen und Gedenkstätten für Opfer kommunistischer Verfolgung in Europa unterstützt, die zu diesem Zweck eine „Platform of European Memory and Conscience“ gegründet haben.

Wir, die Mitglieder des Arbeitskrei-

ses, lehnen diesen Vorschlag in enger Abstimmung mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland und dem American Jewish Committee einhellig und entschieden ab. Wir bitten die beiden Landesregierungen von Berlin und Brandenburg, diesen Initiativen zur Einführung dieses Gedenktages sowohl in den beiden Bundesländern als auch auf nationaler und europäischer Ebene nicht zu folgen, sondern sie abzulehnen und ihnen zu widersprechen.

Wir verweisen dabei vor allem auf das diesem Schreiben beigelegte „Vermächtnis“ der Präsidenten der Vereinigungen der Überlebenden von Holocaust und Konzentrationslagern, das diese am 27. Januar 2009 dem Präsidenten des Deutschen Bundestages sowie dem Bundespräsidenten übergeben haben. Außerdem verweisen wir auf einen in der gleichen Angelegenheit an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie an die Mitglieder EU-Kommission gerichteten Brief der Präsidenten, den die Überlebenden am 11. November 2011 in Brüssel persönlich der Stellvertretenden Kommissionspräsidentin, Frau VIVIANE REDING, übergeben haben. Auch diesen Brief fügen wir Ihnen in der Anlage bei.

Wir teilen die von den Holocaust- und KZ-Überlebenden in bewegenden Worten formulierte Sorge und schließen uns ihrer Ablehnung des geplanten Gedenktages an:

- Die von den Initiatoren des Gedenktages angestrebte Gleichheit im Geden-

ken an die „Opfer aller autoritärer und totalitärer Regime“ führt zu unhistorischen Gleichsetzungen und Relativierungen.

- Die Einführung dieses Gedenktages wird daher nicht zu Versöhnung und einvernehmlichem Dialog zwischen Opfern, ihren Angehörigen, verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Staaten beitragen, sondern er vertieft Gegensätze, reißt alte Wunden wieder auf und führt zu neuen Auseinandersetzungen und Konfrontationen.
  - Selbstverständlich erkennen auch wir nicht nur das Leid der Millionen Opfer kommunistischen Terrors an, sondern unterstützen das Bestreben, einen international einheitlichen Gedenktag für sie einzuführen. Ob sich das Datum des 23. August dazu eignet, das mögen weniger Regierungen und Parlamente als vor allem diejenigen beurteilen, die nicht nur in der Zeit der Geltung des Hitler-Stalin-Paktes, also zwischen 1939 und 1941, sondern spätestens seit der Oktoberrevolution 1917 bis zur friedlichen Revolution in Europa 1989/90 unter den kommunistischen Diktaturen gelitten haben.
- Wir sind betroffen, dass die Stimmen der Überlebenden des NS-Terrors offenbar kaum noch gehört werden. Wir sind bestürzt und beschämt über die Bitterkeit, die viele Opfer nationalsozialistischer Verfolgung deshalb ausgerechnet in einer Zeit empfinden, in der wir von einem allmählichen Ende der Zeitzeu-

genschaft sprechen müssen. Demnächst wird in Deutschland und in vielen anderen Staaten erneut am Jahrestag der Befreiung der Häftlinge des KZ Auschwitz der Opfer der Nationalsozialisten gedacht. Die Gedenkveranstaltungen am 27. Januar sind eine gute Gelegenheit, um dem „Vermächtnis“ der letzten Überlebenden von Holocaust und NS-Terror Gehör zu verschaffen und uns ihrem Appell anzuschließen, wo es u. a. heißt:

*„Anstatt unsere Ideale für Demokratie, Frieden Toleranz, Selbstbestimmung und Menschenrechte durchzusetzen, wird Geschichte nicht selten benutzt, um zwischen Menschen, Gruppen und Völkern Zwietracht zu säen. Wir wenden uns dagegen, dass Schuld gegeneinander aufgerechnet, Erfahrungen von Leid hierarchisiert, Opfer miteinander in Konkurrenz gebracht und historische Phasen miteinander vermischt werden.“*

Diesen Wünschen, Warnungen und Forderungen der Überlebenden stimmen wir, die Mitglieder des Arbeitskreises der Berlin-Brandenburgischen Gedenkstätten, vorbehaltlos zu. Wir wünschen uns, dass auch Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister, in diesem Sinne das „Vermächtnis“ der Präsidenten der Überlebenden von Holocaust und KZ-Terror weitertragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Prof. Dr. GÜNTER MORSEH

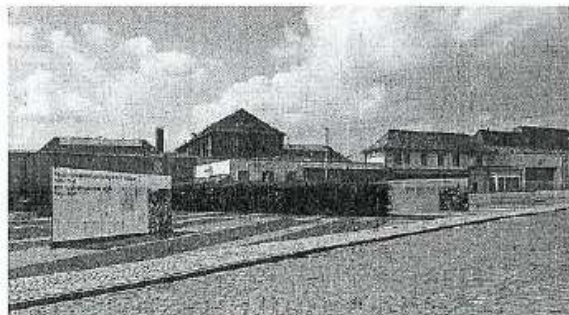
Dem Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten in Berlin-Brandenburg gehören folgende Einrichtungen, sowie Opfer- und Interessenverbände an:

Aktives Museum – Faschismus und Widerstand in Berlin e.V. / Anne-Frank-Zentrum / Berlin-Schöneweide / Bornhoefer-Haus / Bund der Verfolgten des Naziregimes e.V. / Canistus-Kollegs (CK) und der Jesuiten-Kommunität / Deutsch-Russisches Museum Berlin-Karlshorst / Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit / Erinnerungs- und Begegnungstätte / Gedenkstätte Brandenburg Havel / Gedenkstätte Deutscher Widerstand / Gedenkstätte Köpenicker Blutwoche Juni 1933 / Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz / Heimatmuseum Köpenick / Jüdische Gemeinde zu Berlin / Jüdisches Museum Berlin / Karmel Regina Martyrum / Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin Brandenburg e.V. / Landeszentrale für politische Bildung / Lesben- und Schwulen Verband Berlin-Brandenburg / LISUM Berlin-Brandenburg / Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück / Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten / Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas / Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum / Stiftung Topographie des Terrors / Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten / Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. / Zentrum für Zeithistorische Forschung

Berührt sind von dieser Auseinandersetzung auch ganz konkrete Orte der NS-Verfolgung in der BRD und im Land Brandenburg, die eben auch eine Nachkriegsgeschichte haben, so zum Beispiel die Lindenstraße 54/55 in Potsdam oder auch das Areal des KZ Lieberose im Landkreis Dahme-Spree (s. Abb.).



„Roter Ochse“ (Halle): sog. Schutzhaftlager 1933–1935, Zuchthaus für politische Gefangene 1935–1945, zentraler Hinrichtungsort der NS-Justiz 1942–1945; in der Nachkriegszeit Nutzung durch das NKWD als Haft- und Internierungsort; Weiter-nutzung durch das Ministerium des Innern und MfS; Foto: <http://www.wikipedia.de>



„Fort Zinna“ und „Brückenkopf“ (Jorgau): Wehrmachtgefängnis 1935–1945, ab 1943 Sitz des Reichskriegsgerichtes, Verhängung und Vollstreckung tausender Todesurteile; in der Nachkriegszeit Einrichtung des sog. Speziallager Nr. 8 (NKWD) zur Internierung v.a. von NS-Funktionsträgern, in der DDR-Zeit Zuchthaus; Foto: <http://www.orte-der-repression.de>



Lindenstraße 54/55 (Potsdam): NS-Amtsgericht mit Gefängnis, NS-Erbgesundheitsgericht und U-Haftstätte für Angeklagte des sog. Volksgerichtshofes Potsdam, u.a. über 4.000 Verurteilungen von Menschen zur Zwangssterilisation; in der Nachkriegszeit Nutzung als NKWD-Gefängnis mit Militärgericht, in der DDR-Zeit U-Haftgefängnis des MfS; Foto: Marcus Pilarski



KZ Außenlager Lieberose (Landkreis Dahme-Spree): Nebenlager des KZ Sachsenhausen 1943–1945 mit enger organisatorischer Bindung an das Vernichtungslager Auschwitz, Anfang 1945 Ermordung von über 1.000 v.a. jüdischen Häftlingen; in der Nachkriegszeit Einrichtung des sog. Speziallager Nr. 6 (NKWD), Inhaftierung tatsächlicher oder vermeintlicher NS-Funktionsträger; Foto: Marcus Pilarski